Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **28 (1930)**

Heft 8

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE
Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik
ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS
REVUE TECHNIQUE SUISSE DES MENSURATIONS ET AMÉLIORATIONS FONCIÈRES
ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Redaktion: F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)
Ständiger Mitarbeiter für Kulturtechnik: Dr. Ing. H. FLUCK, Dipl. Kulturingenieur, Neuchâtel Poudrières, 19. — Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats.
Expedition, Inseraten- und Abonnements-Annahme:
BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR VORM. G. BINKERT, WINTERTHUR

Erscheinend am 2. Dienstag jeden Monats Inserate: 50 Cts. per 1spaltige Nonp.-Zeile	No. 8 des XXVIII. Jahrganges der „Schweiz. Geometerzeitung". 12. August 1930	Abonnemente: Schweiz . . . Fr. 12.— jährlich Ausland . . . „ 15.— „ Unentgeltlich für Mitglieder des Schweiz. Geometervereins

Kulturingenieur Oberst J. Girsberger †.

Am 16. Juli ist Kulturingenieur Oberst *J. Girsberger* im Alter von 59 Jahren gestorben. Sein Leben ist reich an Arbeit und Erfolg gewesen.

Nach Absolvierung der zürcherischen Industrieschule widmete sich Jean Girsberger der Geometerpraxis auf dem Katasterbureau in St. Gallen und in Ebersbach am Neckar. Im Jahre 1892 trat er in die Eidg. Technische Hochschule ein, die er 1896 mit dem Diplom als Kulturingenieur verließ. Nach zweijähriger kulturtechnischer Praxis in Augsburg und München wurde er an die Spitze des neugegründeten kulturtechnischen Bureaus des heutigen Meliorationsamtes des Kantons Zürich berufen. Mit junger Kraft hat Girsberger dieses Amt angetreten und ihm sein ganzes Leben gewidmet. Aus kleinen Anfängen heraus hat sich das Meliorationsamt unter seiner festen Führung zu einem der bedeutendsten der ganzen Schweiz entwickelt. Mit unermüdlicher Energie arbeitete Girsberger daran, die zahlreichen Sumpfgebiete des Kantons Zürich in fruchtbares Ackerland umzuwandeln. Diese Pionierarbeit erreichte ihren Höhepunkt in den letzten Kriegs- und ersten Nachkriegsjahren, wo Girsberger als forscher Draufgänger sich für die Brotversorgung des Landes und die Beschäftigung der Arbeitslosen in hervorragendem Maße verdient gemacht hat, nicht nur im eigenen Kanton, sondern in der ganzen Schweiz. Wenn ferner der Kanton Zürich mit Bezug auf die Güterzusammenlegungen heute an der Spitze aller Kantone marschiert, so ist dies ein Hauptverdienst des Verstorbenen. Durch Vorträge und Schriften hat er schon seit 30 Jahren den Gedanken der Güterzusammenlegung in die Landbevölkerung getragen. In der Presse und im kantonalen Parlament, dem er seit 1914 angehörte, hat er immer und immer wieder die dringende Notwendigkeit der staatlichen Subventionierung dieser Werke dargelegt.